

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0100/17	Datum 07.03.2017
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.03.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.04.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.04.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen EB KGM, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Überplanmäßige Ausgaben bei der Beseitigung von Hochwasserschäden an Sportstätten

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Ausgaben bei der Beseitigung von Hochwasserschäden an Sportstätten (TMP K06) in Höhe von 1.447.736,04 EUR gemäß der nach jetzigem Projektstatus (02.03.2017) ermittelten Mehrkosten für alle 22 Maßnahmen an Sportobjekten gemäß Anlage.
2. Die Deckung der Mehrkosten erfolgt aus dem konsumtiven Haushalt im DKHWMPL2013_4140.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Mehrkosten bei der Investitionsbank als Fördermittelgeber für die Beseitigung von Hochwasserschäden an Sportstätten anzuzeigen und mit der Verwendungsnachweisführung nach zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
42401		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2015	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKHWMPL2013_4140;
DK AfA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2015-2019	7.148.612	41401300	59110112	7.148.612	
2020ff. (50 Jahre)	7.339.600	41401300	57111100	6.368.600	971.000*
20...					
Summe:	7.148.612 7.339.600 (Abschreibungen auf Gebäude)				

*Der AFA-Mehrbedarf wird im DKAFa berücksichtigt und durch den Mehrertrag durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten im DKSOPO in derselben Höhe kompensiert.

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2015-2019	6.564.463	41401300	49111030	6.564.463	
2020ff. (50 Jahre)	5.817.100	41401300	45312020	4.846.100	971.000
20...					
Summe:	6.564.463 5.817.100 (Erträge Auflösung Sopo Zuwendungen vom Land)				

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I164140009-

I164040014

Investitionsgruppe:

4140 SPORT

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2015-2019	7.339.600	41401300	09611000	6.368.600	971.000*
20...					
20...					
20...					
Summe:	7.339.600				

*Die Deckung des investiven Mehrbedarfes erfolgt gemäß Beschlusspunkt 2 aus dem konsumtiven Haushalt mittel ÜPL aus dem DKHWMPL2013_4140 in die Investitionen.

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2015-2019	5.817.100	41401300	23410121	4.846.100	971.000
20...					
20...					
20...					
Summe:	5.817.100				

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2015-2019	1.522.500	71000000	23111112 / 32713102	1.522.500	
20...					
20...					
20...					
Summe:	1.522.500				

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr. 920-028(VI)16
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:	ANL00400510	Anlage neu
	ANL00400969	
	ANL00400970	
	ANL00400538	
Buchwert in €:	ANL00400540	<input checked="" type="checkbox"/> JA
	ANL00400664	
Datum Inbetriebnahme:	ANL00400666	
	ANL90000764	
	1.169.755,35	
	01.01.2020	

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2020	7.339.600	41401300	03210002	x	
2017	1.169.755,35	41401300	03210003		x
2020	5.817.100	41401300	23410122	x	

federführender Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Richter/Herr Willms	Unterschrift FBL Herr Krüger
----------------------------	--	---------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter IV Prof. Puhle	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat hat am 16.06.2016 mit der DS 0219/16 die nachhaltige Sanierung der durch das Hochwasser 2013 beschädigten Sportstätten in Höhe von rund 13.090.100 EUR mit nicht durch die Hochwasserrichtlinie gedeckten Eigenmitteln der Stadt in Höhe von 2.057.900 (15,7 %) EUR und Fördermitteln/Drittmitteln in Höhe von 11.032.200 EUR (84,3 %) beschlossen. Die Mittel stehen für insgesamt 22 Maßnahmen an Sportobjekten zur Verfügung. Insgesamt 14 größere Bauvorhaben werden durch den Eb. KGM als Dienstleister bearbeitet.

Der Abarbeitungsstand der Baumaßnahmen ist dabei sehr unterschiedlich. Einige Projekte befinden sich im Stadium der Ausführungsplanung, bei anderen laufen Ausschreibungen, einige Bauprojekte befinden sich kurz vor der Fertigstellung.

Im Zuge des Fortschreitens der Baumaßnahmen hat der Eb. KGM eine erste Prognose mitgeteilt (*siehe Anlage Maßnahmeliste Sportstätten Hochwasser mit Mehrkosten Stand 02.03.2017*), nach der eine Kostensteigerung von rund 1.448.000 EUR angezeigt wird.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass je nach Abarbeitungsstand der Projekte mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen ist.

Die Ursachen für die Kostensteigerungen sind vielfältig, zu nennen sind insbesondere die am Markt derzeit zu erzielenden Ausschreibungsergebnisse (welche trotz mehrfacher Aufhebung von Ausschreibungen und Neuvergabe nicht kostengünstiger angeboten wurden), notwendige Planungsänderungen (u.a. neuer Standort Kegelanlage, Veränderung von Modulbauweise auf Massivbau da kein Angebot abgegeben wurde), Mehrkosten durch Hausanschlüsse und Trafostationen (Station zur Versorgung eines Bootshauses kann auf Grund von Sicherheitsmängeln nicht mehr betrieben werden), Probleme mit Regenwasseranschlüssen im Bereich Stadtpark, Belange des Denkmalschutzes.

Auf Grund der schwierigen Marktlage kann Eb. KGM derzeit keine abschließende Prognose für zu erwartende Kostensteigerungen für das Gesamtpaket aller Maßnahmen abgeben. Da für die beiden größeren Vorhaben Ruderbootshaus und Sportkomplex Seilerwiesen erst die Ergebnisse für die Abbruch- und Rohbaulose vorliegen, könnte von erheblichen weiteren Kostensteigerungen ausgegangen werden.

Inwieweit die Kostensteigerungen von der Investitionsbank als Fördermittelgeber als förderfähig anerkannt werden, ist offen. Es besteht wie bei anderen Fördermaßnahmen grundsätzlich die Möglichkeit, berechnete Kostensteigerungen nach zu beantragen. Die Investitionsbank wird auf der Bearbeiterebene informiert, allerdings bisher nicht schriftlich, da sich die Zahlen aktuell ständig ändern.

Zusagen gibt es demzufolge derzeit nicht, lediglich den Hinweis der Investitionsbank, dass die früher ermittelten Schadenshöhen, die bspw. bei Ersatzneubauten als Fördergröße anerkannt wurden, durch die Planungsbüros an die aktuelle (Markt-)Situation angepasst werden müssen, um Aussicht auf Anerkennung der Mehrkosten zu haben.

Damit geht die Stadt bis zur Abrechnung der Maßnahmen ein erhebliches finanzielles Risiko ein, dass schon nach jetzigem Stand der Baumaßnahmen mehr als 1,448 Mio. EUR beträgt und nach oben nicht genau beziffert werden kann.

Am Beispiel der bereits vom FB 40 durchgeführten und mit Datum Verwendungsnachweis 21.12.2016 abgerechneten Maßnahme „Sportplatz Pechau“ wird deutlich, dass die Investitionsbank bis zur Vorlage des Gesamtverwendungsnachweises keine Entscheidungen zur Übernahme von Mehrkosten getroffen hat. Inwieweit die in dieser Maßnahme nach Auffassung der Stadt aufgelaufenen förderfähigen Mehrkosten in Höhe von rund 55.000 EUR nachbewilligt werden, ist immer noch offen.

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Ausgaben bei der Beseitigung von Hochwasserschäden an Sportstätten (TMP K06) in Höhe von rund 1.448.000 EUR gemäß der nach jetzigem Projektstatus (02.03.2017) ermittelten Mehrkosten für alle 22 Maßnahmen an Sportobjekten gemäß Anlage.

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt aus den Aufwendungen des konsumtiven Haushaltes im DKHWMPL2013_4140.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Mehrkosten bei der Investitionsbank als Fördermittelgeber für die Beseitigung von Hochwasserschäden an Sportstätten mit der Verwendungsnachweisführung nach zu beantragen. Inwieweit die Investitionsbank diese Mehrkosten anerkennt, bleibt ein Risiko der Stadt.

Anlagen:

- Maßnahmeliste Sportstätten Hochwasser mit Mehrkosten Stand 02.03.2017
- Grundsatzbeschluss Nr. 920-028(VI)16